



Basel, 7. Januar 2010

Blauzunge: Mitteilung an Tierhalterinnen und Tierhalter

Nach Auskunft des BVet wird die Verordnung 2010 zur Blauzungenimpfung am **19. Januar 2010** publiziert. Das BVet wird den eigenen Aussagen zum Trotz das Obligatorium mit Ausnahmen einführen. Tierhalter, welche nicht impfen wollen, müssen sich gemäss Verordnung **bis spätestens am 12. Februar 2010** vom Impfwang dispensieren lassen. Ein entsprechendes Formular kann demnächst auf den Homepages der Kantone abgerufen werden.

Link zum BVet: http://www.bvet.admin.ch/gesundheit_tiere/01973/index.html?lang=de

Und hier noch ein Artikel aus dem „Schweizer Bauer“ vom 6. Januar 2010 zum selben Thema:

Impfen nur freiwillig!

Im September analysierte das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet): «Die Blauzungenkrankheit kann in der Schweiz ausgerottet werden, aber nur, wenn mindestens 80 Prozent der Tiere geimpft werden und wenn sowohl in der Schweiz wie im umliegenden Ausland flächendeckend geimpft wird.» Ob eine Ausrottung der Blauzungenkrankheit überhaupt möglich sei, hänge wesentlich davon ab, ob unsere Nachbarländer 2010 konsequent impfen oder nicht.

Damals war bereits klar, dass Österreich auf Freiwilligkeit setzen wird. In Italien bestand für die Lombardei mit ihrer langen Grenze zu Tessin und Graubünden keine Impfpflicht. Am 18. Dezember kam Deutschland zum Schluss, das erreichte Sicherheitsniveau erlaube es, die «Blauzungenimpfung in die Hände der Tierhalter zu geben». Damit ist Frankreich das einzige verbliebene Nachbarland mit Impfwang.

Nimmt man das BVet beim Wort, kann die logische Schlussfolgerung nur heissen: in der Schweiz muss die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ebenfalls freiwillig werden. Das ist ausdrücklich auch unsere Forderung.

Wir bemängeln zudem die schwache rechtliche Basis der bisherigen Bekämpfungsstrategie. Zur Erinnerung: Nur 2 Prozent der Rinder in einem Blauzungen-Befallsgebiet weisen überhaupt Symptome auf, davon überleben neun von zehn und sind von da an gegen die Krankheit immun. Sie ist darum hochoffiziell nur als «zu bekämpfende» und nicht als «auszurottende» Seuche klassiert. Sie wird gemäss Gesetz «bekämpft, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen möglichst gering zu halten».

In Deutschland hat das zuständige Institut errechnet, dass 2010 die Impfkosten viel höher als die zu erwartenden wirtschaftlichen Schäden wären. Bio Suisse geht davon aus, dass dies auch für die Schweiz gilt. Man muss das BVet darum fragen, ob der staatliche Impfwang, wie er sich in der Schweiz weiterhin abzeichnet, gerechtfertigt und verhältnismässig ist. In einem der laufenden Rechtsverfahren gegen nichtimpfende Landwirte wird ein Gericht diese Frage abschliessend beantworten.

Die staatliche Finanzierung des Impfstoffes war gemäss BVet ein «abenteuerliches rechtliches Konstrukt». Der Bund benötigt nach Ansicht von Bio Suisse dringend eine bessere Rechtsgrundlage, welche unselige Diskussionen wie diejenigen um die Blauzunge ein- für allemal beendet. Nationalrat Markus Zemp hat das Problem vor bald zwei Jahren mit einer Motion aufgegriffen. Hier muss nun endlich vorwärts gemacht werden. Bio Suisse fordert: Mehr Kompetenzen und Finanzverantwortung für den Bund bei den gefährlichen «hochansteckenden» und «auszurottenden» Seuchen, mehr Selbstverantwortung der Tierhalter bei «zu bekämpfenden» Seuchen wie der Blauzungenkrankheit.

Martin Bossard

Leiter Politik Bio Suisse